

RAIFFEISEN

«Frauen & Vorsorge – die wichtigsten Tipps für Sie»

Digitaler Event

| Raiffeisen Schweiz Genossenschaft | St. Gallen | 24.10.2022



Willkommen

Ihre heutigen Referenten



ANDREA KLEIN
Leiterin Fachzentrum
Finanzplanung



TASHI GUMBATSHANG
Leiter Kompetenzzentrum
Vermögens- und Vorsorgeberatung

Reform AHV 21 – die wichtigsten Änderungen auf einen Blick

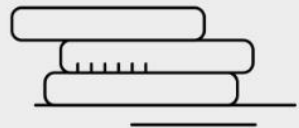
Voraussichtliche Inkraftsetzung: 1. Januar 2024

Rentenalter → Referenzalter **NEU**

NEU Referenzalter für Frauen
65 Jahre



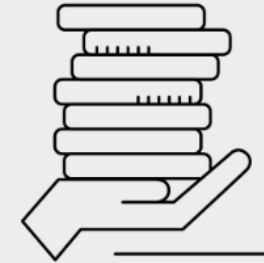
Anpassung in vier Schritten à 3 Monaten pro Jahr.
Übergangsgeneration (Jahrgänge 1961–1969)
erhält Kompensationen.



NEU Flexibles Rentenalter
63 – 70 Jahre

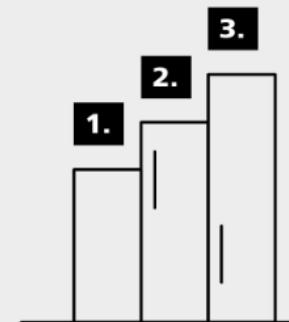
NEU Frauen Übergangsgeneration: 62–70 Jahre.
Vorbezug und Aufschieb neu monatsweise möglich.

Rentenvorbezug/-aufschub
20 – 80%



Nicht nur in 100 % möglich, sondern neu
in Teilen und in maximal drei Schritten.

NEU



Teilvorbezug/-aufschub
3 Schritte **NEU**

Neu ist auch eine Kombination von
Vorbezug und Aufschieb in maximal
drei Schritten möglich.

Volksentscheid «AHV-Reform»: Was ändert sich konkret für Frauen?

Geburtsjahr	Rentenalter (bei Inkrafttreten der Reform 2024)
1960 und älter	64 Jahre (wie bereits heute)
1961	64 Jahre und 3 Monate
1962	64 Jahre und 6 Monate
1963	64 Jahre und 9 Monate
1964 und jünger	65 Jahre

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

A

- Einige Monate länger arbeiten
- lebenslanger Zuschlag auf die Rente (max. 160 CHF/Monat)

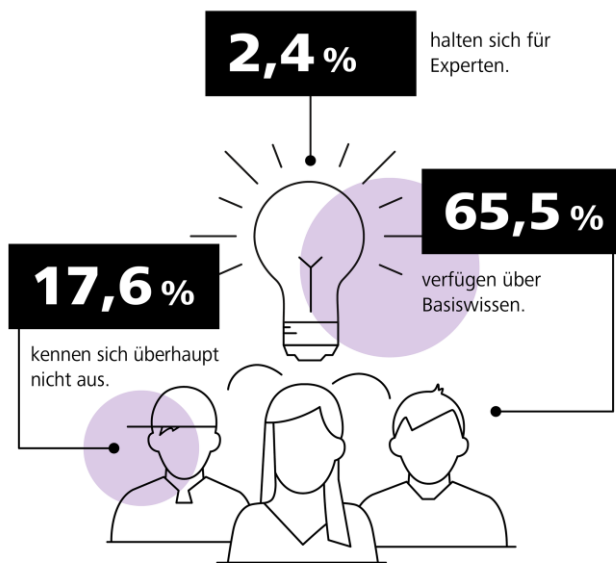
B

- Mit 64 Jahren (oder früher) in Pension
- Rentenkürzung (aber: weniger stark im Vergleich zum heutigen Vorbezug der AHV-Rente)

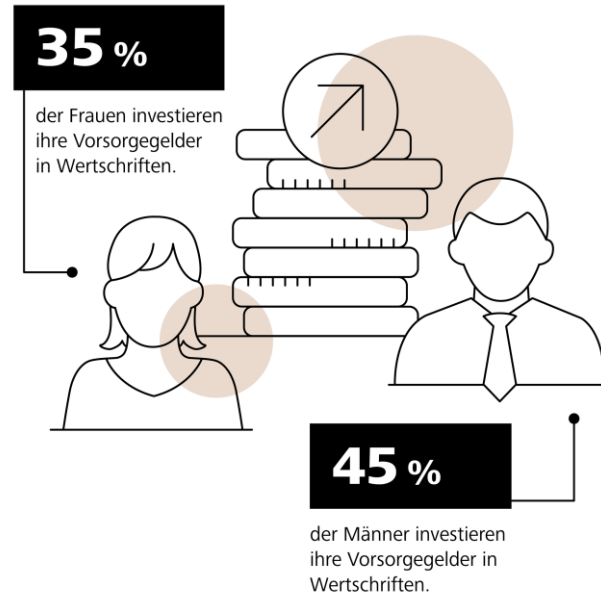
Erkenntnisse aus dem Vorsorgebarometer

Wie stehen Frauen zu Vorsorgethemen?

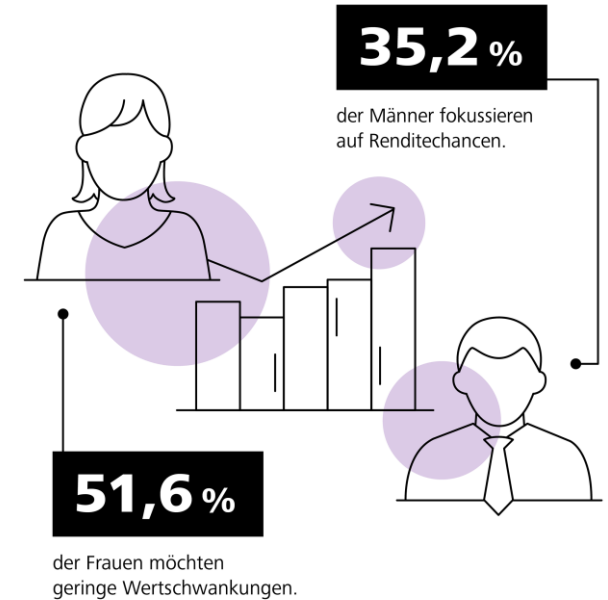
Persönliche Einschätzung des eigenen Wissens zum Thema Vorsorge



Männer sorgen häufiger mit Vorsorgefonds vor als Frauen

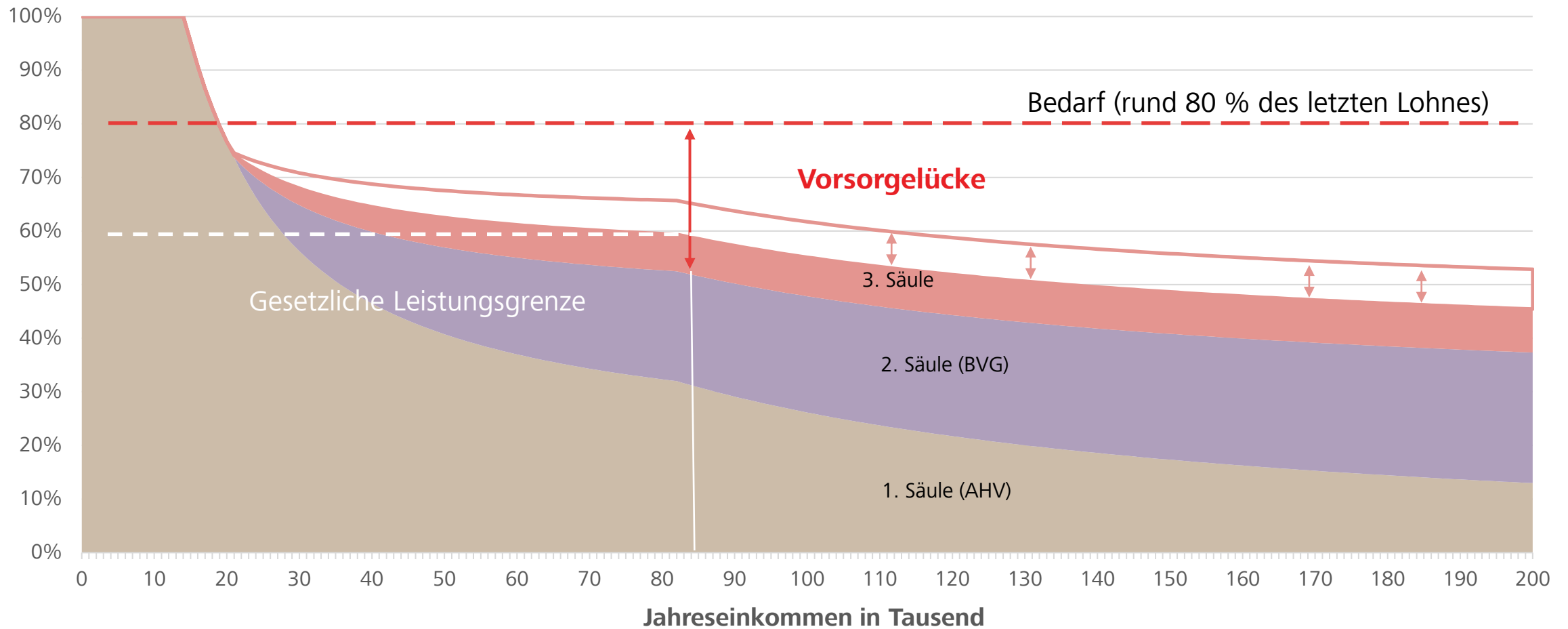


Die wichtigsten Kriterien bei der Wahl des Vorsorgefonds



Entstehung der Vorsorgelücke

Gesetzliche Leistungen decken knapp 60 % des letzten Lohnes



Hauptrisiken für Vorsorgelücken



Teilzeitarbeit

2. Säule (Pensionskasse):

- Koordinationsabzug: überproportionale Auswirkung auf versicherten Lohn
- Eintrittsschwelle wird nicht erreicht
- Mehrere Teilzeitjobs: Koordinationsabzug erfolgt bei jedem Arbeitgeber



Fehlendes Wissen

- Geringes Interesse an Vorsorgethemen
- Mangelndes Selbstvertrauen



Erwerbsunterbruch

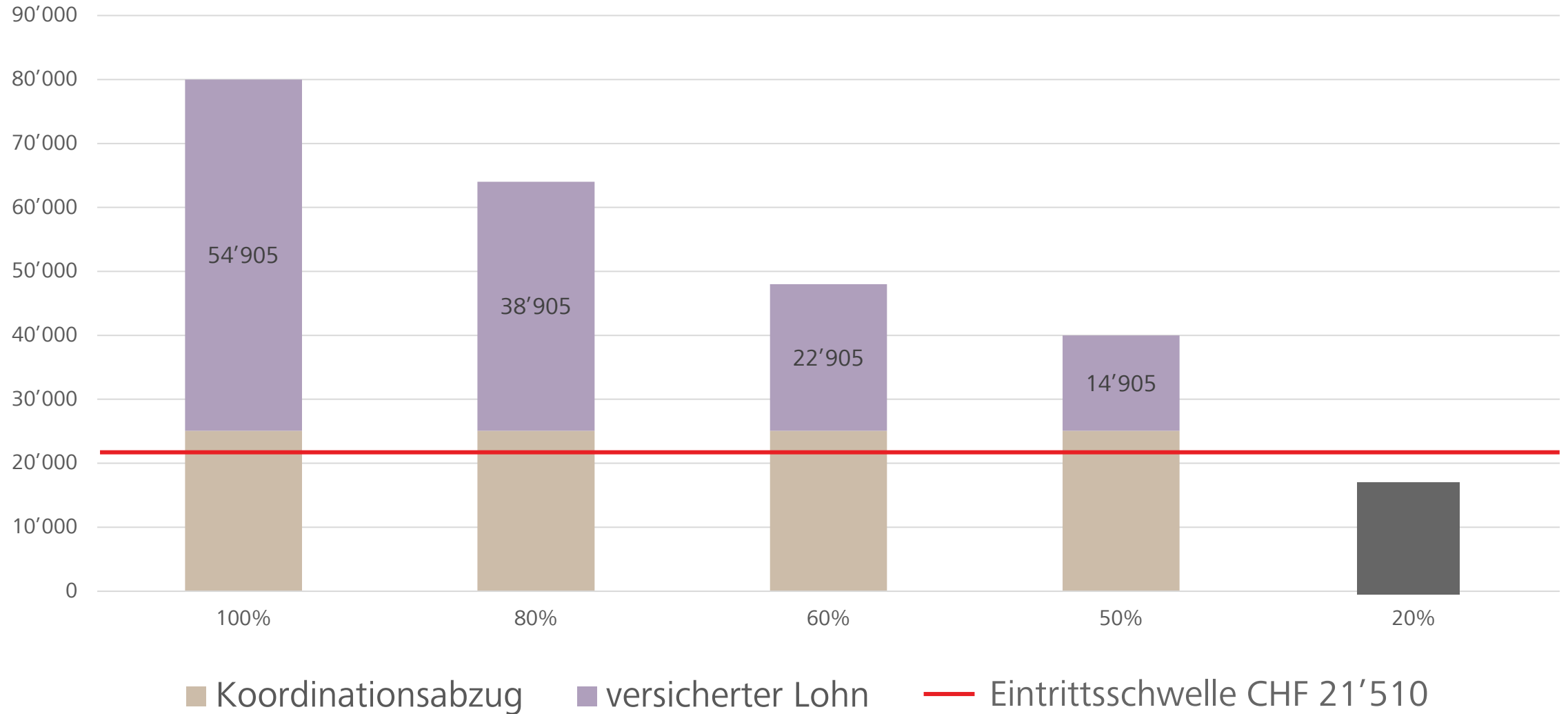
- Beitragslücken AHV
- Beruflich den Anschluss verpassen
- Einzahlung in Säule 3a ohne Anstellung nicht möglich



Tiefer Lohn

- Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug
- Weniger freie Mittel für private Vorsorge

2. Säule: Herausforderung Koordinationsabzug und Eintrittsschwelle



Handlungs- & Einflussmöglichkeiten



1. Säule

- Beitragslücken vermeiden
- Betreuungsgutschriften anrechnen lassen (jährlicher Antrag bei Ausgleichskasse!)



2. Säule

- Arbeitgeber mit «teilzeitfreundlicher» Pensionskasse wählen
- Bei mehreren Teilzeitjobs: Konzentration berufliche Vorsorge auf eine Pensionskasse oder bei Stiftung Auffangeinrichtung BVG



3. Säule

- Einzahlen in 3a (jedes Jahr)
- Früh beginnen (erster Job)
- Vorsorgefonds-Sparplan (Dauerauftrag einrichten)

Je nach Lebensphase kann sich auch Ihre Vorsorgesituation ändern

Single



Heirat



Konkubinat / Patchwork



**Teilzeitarbeit /
Wiedereinstieg nach Babypause**



Scheidung



Pensionierung



Einen Überblick über die persönliche Situation schaffen...

...und sich selbst kümmern!



Interesse & Basiswissen
aufbauen



Sensibilisieren - wenn sich im
Leben etwas verändert, hat es
einen Einfluss



«Frau» muss nicht alles
selbst wissen

Hilfreiche Links & Hilfsmittel

- [BVG-Rechner: Neues Referenzalter & Rentenzuschlag und Kürzungssätze](#)
- [Alles rund um Frauen & Vorsorge](#)
- [Raiffeisen Vorsorgebarometer 2022: Studienerkenntnisse für Frauen](#)
- [Raiffeisen Vorsorgerechner](#)
- [Digitale Säule 3a](#)

Die wichtigsten Tipps gegen Vorsorgelücken



[Jetzt vollständige
Publikation
herunterladen!](#)



Jetzt
vorsorgen

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Mehr Informationen unter
raiffeisen.ch/digitaler-event

Q&A – die häufigsten Frauen aus dem Publikum



Ihre Fragen zum Thema «Frauen und Vorsorge»

Antworten der Experten

In welchen Pensen sollten die Ehepartner arbeiten, welche die Kinderbetreuung aufteilen, damit beide keine einschneidenden Vorsorgelücken haben?

Aus Sicht einer gleichberechtigten Rollenverteilung ist die von Alt-Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf empfohlene 70-70-Aufteilung ein gutes Modell. Es bleibt für beide Elternteile Zeit für Beruf und Familie. Aus finanzieller Sicht ist diese Aufteilung nicht zwingend das lukrativste Modell: Wenn ein Partner deutlich mehr verdient und/oder in einer grosszügigeren Pensionskasse versichert ist, können Modelle wie 90-50/80-60 etc. attraktiver sein.

Wichtig ist auch, dass die hinterbliebene Person im Todesfall der Partnerin/Partner den Bedarf aus eigenem Einkommen und den Rentenleistungen decken kann.

Ihre Fragen zum Thema «Frauen und Vorsorge» - Vorsorgelücken

Antworten der Experten

Wie können Vorsorgelücken geschlossen werden?

1. Säule

Beitragslücken vermeiden, Betreuungsgutschriften anrechnen lassen

2. Säule

Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug beachten sowie Pensionskasseneinkäufe prüfen.

3. Säule

Möglichst früh mit der privaten Vorsorge beginnen – idealerweise mit einem Vorsorgefonds-Sparplan.

Details dazu in diesem [Beitrag](#).

Weitere Informationen zu [Pensionskasseneinkäufen](#)

Ihre Fragen zum Thema «Frauen und Vorsorge»

Antworten der Experten

Was muss bei einem längeren Erwerbsunterbruch (Familienpause) vorsorgetechnisch beachtet werden?

1. Säule

Wer nicht arbeitet, muss weiterhin AHV-Beiträge leisten und bleibt in der ersten Säule auch versichert. Keine eigenen Beiträge bezahlen müssen Personen, deren Ehepartner im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens Beiträge in der Höhe von CHF 1'006 pro Jahr leistet.

Weitere Informationen im [AHV-Merkblatt 2.03](#).

2. Säule

Eine Weiterversicherung in der bestehenden Pensionskasse ist in der Regel nicht möglich. Folgende Möglichkeiten stehen zur Auswahl:

- *Weiterversicherung bei [Stiftung Auffangeinrichtung BVG](#)*
- *Freizügigkeitskonto oder -depot ohne Versicherung und bei Bedarf separate Risikoversicherungen*

3. Säule

Wer nicht erwerbstätig ist, darf keine Beiträge in die Säule 3a leisten. Einzahlungen sollten also noch vor der Erwerbspause getätigt werden.

Beruflich den Anschluss nicht verpassen

Damit man arbeitsmarktfähig bleibt, sollten Erwerbsunterbrüche möglichst kurz bleiben.

Ihre Fragen zum Thema «Frauen und Vorsorge» - Scheidung

Antworten der Experten

Umfassende Informationen zum Thema Scheidung und Vorsorge finden Sie [hier](#).

Wie werden die Vorsorgevermögen bei einer Scheidung aufgeteilt?

1. Säule

Bei der AHV wird das während den vollen Ehejahren von beiden Ehepartnern erwirtschaftete Einkommen plus allfällige Erziehungs- und Betreuungsgutschriften geteilt.

2. Säule

In der beruflichen Vorsorge wird das während der Ehe von beiden Ehegatten erwirtschaftete Pensionskassenvermögen halbiert – das ist der sogenannte Vorsorgeausgleich. Im Vergleich zur ersten Säule, bei welcher nur die vollen Ehe-Kalenderjahre geteilt werden, erfolgt die Teilung beim Pensionskassenvermögen auf den Tag genau.

3. Säule

Bei der privaten Vorsorge ist der Güterstand entscheidend, ob das entsprechende Vermögen geteilt wird oder nicht. Beim ordentlichen Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung sowie bei der Gütergemeinschaft wird das während der Ehe angesparte Vorsorgekapital in der 3. Säule hälftig geteilt.

Ehepaare können durch Abschluss eines Ehevertrags Gütertrennung begründen. In diesem Fall wird das in der Ehe erwirtschaftete Vermögen in der 3. Säule nicht geteilt. Im Gegensatz zum Ehegüterrecht gilt bei gleichgeschlechtlichen Paaren in eingetragener Partnerschaft von Gesetzes wegen Gütertrennung. Haben die Partner nicht mittels Vermögensvertrag Errungenschaftsbeteiligung vereinbart, werden die Säule 3a Guthaben nicht geteilt.

Ihre Fragen zum Thema «Frauen und Vorsorge» - Scheidung

Antworten der Experten

In welchen Punkten steht die Frau nach einer Scheidung finanziell schlechter da als während der Ehe? Und wie kann dem vorbeugend entgegengewirkt werden?

Das Bundesgericht hat in einer Serie von Urteilen entschieden, dass die Ehe keine automatische Lebensversicherung mehr ist. Neu gilt die Pflicht zur Eigenversorgung. Das Gericht geht heute davon aus, dass sich beide Elternteile gleichermassen um die Kinder kümmern und die Frau finanziell unabhängig ist. Das entspricht oft aber noch nicht der Realität. Somit wird auch von Frauen die den ursprünglichen Beruf zu Gunsten der Familie aufgegeben hatten, erwartet, dass sie nach einer Scheidung wirtschaftlich auf eigenen Füßen stehen.

Aus diesem Grund ist es wichtig, als Paar bereits im Vorfeld bewusst zu entscheiden, welche Rollenverteilung sie wählen und was das rechtlich und finanziell bedeutet. Ein zentraler Punkt ist, dass «Frau» beruflich den Anschluss nicht verpasst.

Ihre Fragen zum Thema «Frauen und Vorsorge» - Frühpensionierung

Antworten der Experten

Umfassende Informationen zum Thema Frühpensionierung finden Sie [hier](#).

Worauf muss man achten, wenn man sich frühzeitig pensionieren lassen möchte?

Ein oder zwei Jahre früher in Pension zu gehen ist kostspielig, da die letzten Jahre vor der Pensionierung finanziell die wichtigsten sind. Der Vorbezug der Pensionskassenleistung führt in der Regel zu einer lebenslangen Rentenreduktion von 5 – 10 Prozent pro Vorbezugsjahr. Es ist daher wichtig, dass ausreichend Vermögen angespart wurde, mit dem die entstehende Einkommenslücke finanziert werden kann.

Eine attraktive Alternative zur Frühpensionierung ist die Teilpensionierung – der schrittweise Austritt aus dem Erwerbsleben.

Ihre Fragen zum Thema «Frauen und Vorsorge» - Frühpensionierung

Antworten der Experten

Kann man mit 58 Jahren in Pension gehen und die AHV erst mit 65 Jahren beziehen? Wie hoch sind die zu leistenden AHV-Beiträge, wenn ich nicht mehr arbeite?

Wenn es das Pensionskassenreglement erlaubt, kann man sich mit 58 Jahren pensionieren lassen. Die AHV-Pflicht bleibt bestehen bis zum ordentlichen Rentenalter. Als Grundlage für die Berechnung der AHV-Beiträge dienen das Vermögen und das 20-fache jährliche Renteneinkommen.

Die jährlichen Beiträge liegen aktuell zwischen CHF 503 und CHF 25'150. Keine eigenen Beiträge leisten müssen Personen, deren Ehepartner erwerbstätig ist und jährlich mindestens CHF 1'006 an die AHV leistet.

Weitere Informationen im [AHV-Merkblatt 2.03](#).

Ihre Fragen zum Thema «Frauen und Vorsorge» - Staatliche Vorsorge (1. Säule)

Antworten der Experten

In der 1. Säule haben Sie von Betreuungsgutschriften gesprochen. Muss ich diese tatsächlich selbst beantragen?

Ja, diese muss jährlich bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse des Wohnsitzkantons der betreuten Person geltend gemacht werden.

Betreuungsgutschriften sind, wie die Erziehungsgutschriften, keine Geldleistungen, sondern beitragsfreie Zuschläge, die bei der Rentenberechnung zusätzlich zu den durchschnittlichen Erwerbseinkommen angerechnet werden.

Weitere Informationen im [AHV-Merkblatt 1.03](#).

Ihre Fragen zum Thema «Frauen und Vorsorge» - Staatliche Vorsorge (1. Säule)

Antworten der Experten

Damit der Anspruch für eine maximale Rente gegeben ist, braucht es ein jährliches Durchschnittseinkommen von rund CHF 86'000. Wie ist das nun für die Jahre zwischen 20 und 30, in denen viele Studierenden kein Einkommen in dieser Höhe erzielen? Wie kann dies aufgeholt werden?

Für die Berechnung des für die AHV-Rente massgebenden durchschnittlichen Einkommens werden neben den jährlichen Einkommen aus der Erwerbstätigkeit auch allfällige Nichterwerbstätigen-Beiträge, die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften sowie bei Ehepaaren das gesplittete Einkommen berücksichtigt. Die über das Erwerbsleben erzielten Einkommen werden zudem mit einem Aufwertungsfaktor an die Teuerung angepasst. Studierende verdienen in der Regel nach Abschluss des Studiums überdurchschnittlich und können so bis zum Karriereende immer noch die AHV-Maximalrente erreichen.

Wichtig für Studierende: Beitragslücken vermeiden!

Weitere Informationen im [AHV-Merkblatt 2.10.](#)

Ihre Fragen zum Thema «Frauen und Vorsorge» - Staatliche Vorsorge (1. Säule)

Antworten der Experten

Damit der Anspruch für eine maximale Rente gegeben ist, braucht es ein jährliches Durchschnittseinkommen von rund CHF 86'000. Wie ist das nun für die Jahre zwischen 20 und 30, in denen viele Studierenden kein Einkommen in dieser Höhe erzielen? Wie kann dies aufgeholt werden?

Für die Berechnung des für die AHV-Rente massgebenden durchschnittlichen Einkommens werden neben den jährlichen Einkommen aus der Erwerbstätigkeit auch allfällige Nichterwerbstätigen-Beiträge, die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften sowie bei Ehepaaren das gesplittete Einkommen berücksichtigt. Die über das Erwerbsleben erzielten Einkommen werden zudem mit einem Aufwertungsfaktor an die Teuerung angepasst. Studierende verdienen in der Regel nach Abschluss des Studiums überdurchschnittlich und können so bis zum Karriereende immer noch die AHV-Maximalrente erreichen.

Wichtig für Studierende: Beitragslücken vermeiden!

Weitere Informationen im [AHV-Merkblatt 2.10.](#)

Ihre Fragen zum Thema «Frauen und Vorsorge» - Berufliche Vorsorge (2. Säule)

Antworten der Experten

Wann macht es Sinn, sich in die Pensionskasse einzukaufen?

Details dazu in [diesem Beitrag](#).

Ich bin bei zwei verschiedenen Arbeitgebern angestellt. Kann ich mein gesamtes Einkommen bei einer der beiden Pensionskassen konzentrieren?

Das ist gesetzlich bisher nicht geregelt. Erkundigen Sie sich direkt bei den Pensionskassen, ob diese eine Konzentration erlauben. Sind Sie nicht obligatorisch versichert, sollten Sie prüfen, ob eine freiwillige Versicherung bei der [Stiftung Auffangeinrichtung BVG](#) möglich ist.

Ihre Fragen zum Thema «Frauen und Vorsorge» - Berufliche Vorsorge (2. Säule)

Antworten der Experten

Wann macht es Sinn, sich in die Pensionskasse einzukaufen?

«Teilzeitfreundliche» Pensionskassen erkennt man daran, dass sie bei der Eintrittsschwelle und dem Koordinationsabzug über das Gesetz hinausgehende Regelungen getroffen haben, so dass ein grösserer Anteil des erzielten Einkommens in der zweiten Säule versichert ist.

Entsprechend leisten Arbeitgeber und Arbeitnehmerin höhere Beiträge – der ausbezahlte Lohn reduziert sich zu Gunsten der Vorsorge.

Das Pensionskassenreglement kann folgende Regelungen vorsehen, um Teilzeitarbeitende besser abzusichern:

- *Verzicht oder Reduktion der Eintrittsschwelle (CHF 21'510)*
- *Verzicht Koordinationsabzug (CHF 25'095)*
- *Proportional zum Pensum angepasster Koordinationsabzug*
- *Dynamischer Koordinationsabzug (in Prozent des Einkommens)*
- *USW.*

Ihre Fragen zum Thema «Frauen und Vorsorge» - Private Vorsorge (3. Säule)

Antworten der Experten

Frau Klein hat ein Beispiel gemacht mit der Vorsorge 3a. Wenn man einen jährlichen Beitrag von CHF 6'000 einbezahlt, könne man eine Steuereinsparung von CHF 1'500 erzielen. Mir ist nicht klar, auf welche Zeitspanne sich das bezieht? Ich kann mir nicht vorstellen, dass man pro Jahr CHF 1'500 einsparen kann, oder?

Mit Einzahlungen in die Säule 3a kann jährlich sehr viel Geld gespart werden.

Beispiel: Alleinstehende Person mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 80'000, Wohnort Zürich, ohne Kinder und ohne Konfession spart rund CHF 1'550 Steuern bei einer Einzahlung von CHF 6'000 in die Säule 3a.

Berechnen Sie Ihre individuelle Steuerersparnis mit dem [Steuersparrechner](#)

Wie Sie mit mehreren Vorsorgekonten noch mehr Steuern sparen, erfahren Sie [hier](#).

Ihre Fragen zum Thema «Frauen und Vorsorge» - Private Vorsorge (3. Säule)

Antworten der Experten

Wird nur das Geld, das auf einem Konto der 3. Säule liegt, von den Steuern abgezogen oder auch Wertschriften, die im Rahmen der 3. Säule angelegt wurden?

Die getätigten Einlagen in die Säule 3a dürfen in den Jahren, in denen Einzahlungen erfolgen, vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Für den Steuerabzug macht es keinen Unterschied, ob die Ersparnisse auf dem Konto liegen oder in Wertschriften investiert sind.

Das in der Säule 3a gebundene Vermögen (Konti und Wertschriften) zählt zudem nicht zum steuerbaren Vermögen. Es fällt somit keine Vermögenssteuer darauf an.

Ihre Fragen zum Thema «Frauen und Vorsorge» - Private Vorsorge (3. Säule)

Antworten der Experten

Es wurde erwähnt, dass das Geld auf dem Vorsorgekonto an Wert verlieren kann, und man dieses besser investieren soll. Ab welchem Betrag kann man investieren?

Investitionen in einen Vorsorge Fonds-Sparplan sind bei Raiffeisen bereits ab CHF 100 möglich.

*Mehr Informationen zum Vorsorge-Fonds-Sparplan finden Sie [hier](#)...
...und zur Digitalen Säule 3a [hier](#).*

Welche Auswirkungen die Inflation auf die Vorsorge hat, erfahren Sie [hier](#)

Ihre Fragen zum Thema «Frauen und Vorsorge» - Private Vorsorge (3. Säule)

Antworten der Experten

Wer kann eigentlich in die Säule 3a einbezahlen?

Grundsätzlich kann jede und jeder die Säule 3a nutzen, der in der Schweiz ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen erzielt. Daneben steht sie Personen offen, die Taggelder der Arbeitslosenversicherung beziehen.

Weitere Informationen im [Vorsorge 3a - Produktblatt Raiffeisen](#).